

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 54.

1832.

Dienstag,

10. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Auf Anfragen, die von verschiedenen Seiten an das Oberamt darüber gerichtet worden sind, welche Tagelöhne die in der Verordnung vom 2. Dez. 1830 angeordnete Deputationen für die Schätzung der Gebäude, Behufs ihrer Aufnahme in die Brandversicherungsanstalt, zu beziehen haben, und wem sie zu Bestreitung obliegen, wird den Ortsvorständen zur Nachachtung eröffnet:

Den Mitgliedern dieser Deputationen gebühren diejenigen Tagelöhner, welche nach Seite 44 der Communordnung für die Ortsfeuer-schauer stipuliert sind. Sollten die bürgerlichen Collegien auf Erhöhung dieser Gebühren antragen, so müßten die dießfalligen Beschlüsse zu Einleitung der Genehmigung durch die Kreisregierung, hierher vorgelegt werden.

Wer diese Abschätzungskosten zu tragen habe, entscheidet unzweideutig der Art. 3 des

Gesetzes vom 28. März 1828 dahin, daß sie, wenn die Catastrirung nach Punkt 21 der Verordnung vom 2. Dezbr. 1830 von Amtswegen erfolgt der Brandversicherungs-Casse, oder, weil sie hiesfür Aversalvergütungen leistet, den Gemeinden obliegen, und wenn die Einschätzungen nach Punkt 22 jener Verordnung auf Ansuchen der Gebäudebesitzer veranstaltet werden, solche auf Kosten der Letzteren zu geschehen haben.

Den 6. Juli 1832.

R. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Ortsvorstände haben, sobald sie Kenntniß von einem begangenen Unzuchtsvergehen bekommen, dem R. Oberamte sogleich Anzeige hiervon zu machen und bei Gemeinde-Angehörigen ein gemeinderäthliches Zeugniß, das das Vermögen und die Zahl der Unzuchtsvergehen sowie die — auf letztern erfolgten Strafen der betreffenden Person enthalten muß, des Anzeige beizuschließen.

Den 5. Juli 1832.

R. Oberamt,
Frlz.

Altenstaig Stadt. [Holz: Verkauf.] Die hiesige Stadt wird aus dem Stadtwald Hagwald, ungefähr 300 Stamm Bau- und Floßholz und ungefähr 350 Stück einfache Säglbche im Aufstreich verkaufen.

Das Holz ist bereits gehauen und eignet sich der Lage des Waldes wegen für den Floß und die Sägmühlen des Enzflusses. Zur VerkaufsVerhandlung ist Freitag der 13. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus anberaumt, und wird noch bemerkt, daß die Aufnahmen nach dem DecimalMaafß geschehen, und das Aufnahmeregister jedem Kaufslustigen zur Einsicht mitgetheilt werde, dieselbe aber auch 2 oder 3 Tag vor dem Verkauf von der Qualität des Holzes beim Stock selbst Einsicht nehmen können, was die Herren Ortsvorsteher zur öffentlichen Kunde bringen lassen wollen.

Den 28. Juni 1852.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtschultheiß
Majer.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [HarzwaldVerleihung.] Die Gemeinde Oberschwandorf wird den 25. dieß Monats, als am JacobiFeiertag ihren Harzwald, Waldbuch, an den Meistbietenden auf 2 Jahre verpachten, und ladet die Liebhaber hiezu höflichst ein, sich an obgenanntem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, wo Sie das Nähere vernehmen können.

Die Ortsvorstände denen dieses Blatt amtlich zukommt werden ersucht diese

Verpachtung ihren Untergebenen zu eröffnen.

Den 8. Juli 1852.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Effringen, Oberamts Nagold. [Wegherstellungs-Accord.] Die Gemeinde Effringen sieht sich genöthiget, ihren Weg durch den Flecken 204 langen DecimalRuthen chausseemäßig herstellen zu lassen, über welche Arbeit bereits ein Ueberschlag gefertigt ist; nach demselben besagt die

Pflasterer-Arbeit . . . 537fl. 36kr.
Fuhrlohn und Handarbeit 697fl. 12kr.
Maurerarbeit 10fl.

Die AbstreichsVerhandlung wird

Samstag den 14. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen.

Es werden nur tüchtige Meister und solche Männer zur Abstreichs-Verhandlung zugelassen, welche mit einem Zeugniß über Vermögen und Tüchtigkeit sich ausweisen können.

Den 29. Juni 1852.

Im Namen des Gemeinderaths,
Schultheiß Seeger.

Kohrdorf, Oberamts Nagold. [Harzwald-Verpacht.] Die hiesige Gemeinde wird — nach erfolgter höherer Genehmigung ihren bisher, zum Harzen verpachteten Wald, wieder auf einige Jahre in dieser Eigenschaft in den Pacht geben.

Die Verhandlung findet am
14. Juli d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wo die

nähere Bedingungen vernommen werden können.

Eöbliche Schultheißenämter werden hiemit freundschaftlich ersucht, die ihren Ortsangehörigen, gefälligst bekannt machen zu lassen, daß die Pachtliebhaber hiemit höflichst eingeladen sind.

Den 30. Juni 1852.

Schultheiß und Gemeinderath.

Aus Auftrag,
Rathschreiber Eitel.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Fuhrlohn-Accord.] Die Gemeinde Göttelfingen ist Willens das Fuhrwesen zu dem neu zu erbauenden Schul- und Rathhaus Samstag den 14. dieß, in der Kronen dahier im öffentlichen Abstreich zu veraktordiren.

Dasselbe beträgt nach dem Ueberschlag

An Steinfuhrwerk . . . 255 fl.

An Platten . . . 45 fl.

An Ziegel und Backsteine 33fl. 52kr.

An Sand und Leimen . . 47 fl.

Die Eöblichen Schultheißenämter werden ersucht, solches den allenfalligen Liebhabern bekannt zu machen.

Den 4. Juli 1852.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Pfeifle.

Außeramtliche Gegenstände.

Altensstaig. [Bettfedern feil.]

Schöne gute Bettfedern sind angekommen und zu haben bei

Ludwig Kehle.

Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt. Unterzeichneter ist Willens, die in seinem Hintergebäude befindliche,

gut eingerichtete Bäckerei, samt einer Wohnstube, zu verpachten, die Pachtbedingungen sind möglichst billig und bis Jakobi könnte der Eintritt geschehen, Einsicht kann jeden Tag genommen, und der Pacht abgeschlossen werden.

Den 6. Juli 1852.

Carl M. Leo.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 7. Juli 1852.

Dinkel 1 Schfl.	9fl. 30kr.	9fl. 15kr.	8fl. 36kr.
Verkauft wurden:	7 Scheffel.		
Haber 1 —	6fl. 12kr.	6fl. —kr.	5fl. 48kr.
Verkauft wurden:	12 Scheffel.		
Gersten 1 —	16fl. 48kr.	16fl. —kr.	15fl. 48kr.
Verkauft wurden:	15 Scheffel.		
Roggen 1 —	18fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:	2 Scheffel.		

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	7kr.
Lammfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
— ohne —	1 —	8kr.
Kalbfeisch	1 —	6kr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	8 Pfd.	36kr.
1 Kreuzerweck schwer	4 Loth.	

In Altensstaig,

den 1. Juli 1852.

Dinkel 1 Schfl.	10fl. —kr.	9fl. 30kr.	9fl. —kr.
Haber 1 —	7fl. 12kr.	7fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	—fl. —kr.
Roggen 1 —	2fl. 24kr.	2fl. 22kr.	2fl. 20kr.
Gersten 1 —	2fl. 15kr.	2fl. 12kr.	2fl. 8kr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	8 Pfd.	38kr.
1 Kreuzerweck schwer	4 Loth.	

Wie man's treibt, so geht's!

Ein Mann, Namens Pustig, welcher, durch verschiedene glückliche Spekulationen, ein nicht unbedeutendes Kapitalchen zusammen gerast hatte, wollte dasselbe in einen fetten fruchtbringenden Boden niederlegen



und kaufte sich dieserhalb ein in gutem Aufstehendes Etablissement, welches aus diesem Grunde, so wie seiner vielen Annehmlichkeiten wegen, und weil der bisherige Wirth in seinen Verhältnissen ein sehr achtungswerther Mann gewesen war, stets ein sehr gebildetes, zahlreiches Publikum angezogen hatte.

Pustig hatte jedoch einige Wochen in seinem neuen Wirkungskreise gewaltet, als die Sache schon, in vieler Hinsicht, ein ganz anderes Ansehen erhielt. Die frühere sich bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckende Reinlichkeit verschwand; die Speisen und Getränke wurden von Tag zu Tage schlechter, und die Gäste mit Lässigkeit bedient.

Die Ursache war folgende:

Herr Pustig, gewohnt, ein sehr unregelmäßiges, wirres Leben zu führen, konnte keinen Geschmack daran finden, seiner weitläufigen Wirthschaft überall selbst vorzustehen. Er ritt und fuhr vielmehr tagtäglich mit einigen gleichgesinnten guten Freunden aus, blieb bis in die späte Nacht, und überließ alle Sorge seiner Frau Gemahlin. Diese war jedoch nichts weniger als dazu geeignet. Schon vom elterlichen Hause aus an Bequemlichkeit und Nichtsthun gewöhnt, fiel es ihr jetzt, wo mehrere Diensthofen zu ihren Befehlen standen, durchaus nicht ein, sich um etwas zu bekümmern oder selbst zu thun. Vielmehr blieb Jenon Alles überlassen; sie selbst aber begnügte sich, für ihre Toilette zu sorgen, sich in einem prahlenden Aufzuge unter die Gäste zu mischen, bemüht unter allen anwesenden Damen als die erste im Bereiche der Mode und des Luxus zu erscheinen.

Was bei diesem Allen herauskommt, wird Jedem einleuchten. Es bewährte sich das alte Sprichwort: Wie der Herr, so der Diener! — Niemand that seine Pflicht, weil sich Niemand darum bekümmerte. — Die Gäste hätten mit Blindheit geschlagen sein müssen, um dieß Alles nicht zu bemerken; der Kontrast war zu grell von dem, was gewesen und jetzt war. Ihre Anzahl ver-

minderte sich zusehends und dadurch auch die Einnahme. Bald sah Pustig sich gezwungen, die ganze Wirthschaft zu verkaufen, um nicht völlig zu Grunde gehen. — Der größte Theil seines Vermögens war zugelegt worden; und wer weiß, ob er je wieder dahin kommt, wohin günstige Zeiten ihn gebracht hatten, auf die Stufe eines unabhängigen sorgenfreien Lebens! —

Des großen Gelehrten Buddaus sein Diener kam zu demselben in einen großen Saal, in welchem gerade eine große Gesellschaft von andern Gelehrten versammelt war, mit dem Schreckensrufe: „Ihr Haus brennt“ dahergerannt. Er aber sagte ganz gleichgültig: „Geht sagt es meiner Frau, Ihr wißt ja, daß ich mich um die Wirthschaft nichts bekümmere.“

R ä t h s e l .

Ich bin ein den meisten gefälliges Wesen,
Zur wahren Erheiterung der Menschen er-
lesen.

Einsylbig, o Leser, erschein ich vor Dir,
Und dennoch ruht mancherlei Deutung in
mir.

Ein Schuß gegen Wetter — ein schwirrend
Gelage —

Ein niedliches Thierchen, doch Menschen zur
Plage —

Ein Reinlichkeit tödtendes weibliches Schwein,
Und legtern beide zugleich auf Latein.

Ein Obstbrot — ein Fußschiem — ein Bier
und nicht weiter,

Ein äußerst geschickter Gebäckbereiter —
Ein Schmerzruf — ein Etwas, wobei man
nur sieht,

Ein Wörtchen so viel als: das Ende vom
Lied.

